

ihr zur Schande, derlei zuzulassen⁴; und nicht zuletzt entfremde der Adressat sich durch ein Nicht-Einschreiten auch von seinen durchaus zahlreichen Freunden *in partibus istis*⁵.

Diese Sankt Galler Formulae-Sammlung von insgesamt 47 Urkunden- und Briefformeln⁶, vollständig überkommen in zwei Handschriften des 10. Jahrhunderts⁷ und durch Blattverluste reduziert eben auch in jenem Zürcher Codex⁸, ist in sich bereits eine zusammengesetzte

4) S. 502 Z. 4-6, 503, 32-34.

5) S. 502 Z. 7-8.

6) Ediert ZEUMER, MGH Formulae (wie Anm. 1) S. 390-430 als 'Collectio Sangallensis Salomonis III. tempore conscripta'. Zuvor erstmals bereits kritisch ediert durch Ernst DÜMLER (Hg.), Das Formelbuch des Bischofs Salomo III von Konstanz aus dem neunten Jahrhundert (1857). – Dümmler und Zeumer nummerieren die einzelnen Stücke der Sammlung allerdings anders; der Unterschied liegt in Zeumers Formeln Nr. 6a und Nr. 6b, begründet, die Dümmler noch als Nr. 6 und Nr. 7 gezählt hatte: In Nr. 6a und Nr. 6b werden Formeln für zwei alternative Rechtsgeschäfte in der Art entworfen, dass zugleich der Einleitungsteil des ersten Stücks und der Schlussteil des zweiten für beide Stücke verwendbar sein solle. In der Konsequenz führt dies dazu, dass ab Nr. 7 die Nummerierungen bei Dümmler (der somit auf insgesamt 48 Stücke der Sammlung kam) und bei Zeumer (mit 47 Stücken) differieren. So gerechtfertigt Zeumers Entscheidung in der Nummerierungsfrage im Falle von Nr. 6a und Nr. 6b auch sein mag, so führt sie doch zu der für jeden Benutzer ärgerlichen Konsequenz, dass dieser nicht nur zwischen den Nummerierungen der einzelnen Stücke in Dümmlers und Zeumers Editionen (und den dortigen Kommentaren und inneren Querverweisen) jedes Mal 'umrechnen' muss, sondern auch zwischen der Nummerierung in Zeumers editionsvorbereitendem Aufsatz (der noch mit Dümmlers Nummern gearbeitet hatte; zu ihm siehe Anm. 9) und der Nummerierung in Zeumers Edition. Hier im folgenden wird jedenfalls nach Zeumers Nummerierung in MGH Formulae gezählt.

7) Wien, Österreichische Nationalbibl. 1609, s. Xⁱⁿ. (geschrieben in Freising), und München, Bayerische Staatsbibl., Clm 19413, s. X. (aus Tegernsee).

8) Zur Hs. vgl. Leo Cunibert MOHLBERG, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich. I. Mittelalterliche Handschriften (1951) S. 223 f. – Der Codex ist zusammengewachsen aus drei ursprünglich separaten Teilen: Teil I (fol. 2^{ra}-22^{rb}), bis fol. 21^{va} die sog. Formulae Sangallenses miscellaneae enthaltend (nach dieser Hs. als einziger Gesamtüberlieferung ed. MGH Formulae [wie Anm. 1] S. 378-390) und sodann fol. 21^{vb}-22^{rb} einen *Ordo librorum catholicorum ad legendum*, ist nach Hartmut HOFFMANN, Schreibschulen des 10. und des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reichs, mit einem Beitrag von Elmar HOCHHOLZER, 1 (2004) S. 250, von einem „st.gallische[n] Schreiber vom Ende des 9. Jahrhunderts“ geschrieben. – Teil III (fol. 29^v-36^v, eine eigene eingeschobene Lage, fol. 29^r unbeschrieben) mit den sechs Briefformeln des sog. Indicularius der Äbtissin Theuthildis von Remiremont (819/20-862/65) aus der Zeit Ludwigs d. Frommen (hiernach als einziger Überlieferung ediert MGH Formulae S. 525-528, am Ende unvollständig) ist wohl in Remiremont in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts geschrieben worden. – Teil II (fol. 22^v-28^v, 37^r-52^v) ist die Formelsammlung Notkers, zu ihr siehe S. 481-